

Verfassungsgericht befasst sich mit Volksbegehren

Er gehört zu den konfliktträchtigsten Themen der Thüringer Politik: Der Widerstand gegen Kommunalabgaben für Straßen, Kläranlagen oder Leitungen beschäftigt jetzt auch die höchsten Thüringer Juristen.

Weimar – Der Thüringer Verfassungsgerichtshof verhandelt am 27. Februar über das Volksbegehren gegen Kommunalabgaben. Die schwarz-rote Landesregierung hatte gegen das Vorhaben geklagt, weil es aus ihrer Sicht unzulässigerweise Einfluss auf Abgaben und Haushaltsfragen nehmen soll.

Die Initiatoren des Begehrens „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ hatten mehr als 24000 Unterschriften für die Einleitung der eigentlichen viermonatigen Unterschriftensammlung eingeholt und damit die Mindestzahl deutlich überschritten. Wenn bei dieser Sammlung dann zehn Prozent der Stimmberechtigten zustimmen, muss sich der Landtag mit dem Thema befassen. Lehnt er den Gesetzentwurf ab, kommt es zu einem Volksentscheid aller Stimmberechtigten, bei dem die Zustimmung von einem Viertel aller Wahlberechtigten dem Vorschlag Gesetzeskraft geben könnte.

Die Initiatoren hatten im August 2011 die 24600 Unterschriften übergeben, was fast das Fünffache der notwendigen Mindestzahl ist. Sie wollen erreichen, dass Kosten für

Abwasserinvestitionen künftig nicht mehr auf Beiträge umgelegt werden, die die jeweiligen Grundstückseigentümer bezahlen müssen. Das Modell sieht vielmehr vor, die Kosten über Gebühren der Verbraucher zurückzuholen. Außerdem sollen die Gemeinden statt der bisherigen Straßenausbaubeiträge eine Infrastrukturabgabe wie in Sachsen erheben können. Die Initiatoren haben dafür einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet.

In der Thüringer Verfassung heißt es in Paragraf 82, der Volksbegehren regelt: „Volksbegehren zum Landshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig.“ Dieses Verbot bezieht sich nach Ansicht des Justizministeriums auch auf Gesetze zu kommunalen Abgaben. Die Landesregierung sei daher verpflichtet, vor Gericht einen Antrag zur Überprüfung des Volksbegehrens zu stellen, hatte Justizstaatssekretär Dietmar Herz seinerzeit die Klage begründet. Zudem verletze der Entwurf die Verfassungsrechte der Kommunen, da sie mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu rechnen hätten.

Alternativen angeboten

Die Initiative interpretiert die Bestimmung des Paragrafen 82 dagegen nur als Schutz vor Mehrausgaben. Ihr Vorschlag erlaube aber eine Refinanzierung und bringe keine „unzumutbare Belastung der öffentlichen Haushalte“.

Eine Argumentation, der auch die beiden großen Oppositionsparteien im Thüringer Landtag folgen. Der Entwurf der Initiatoren des Volksbe-

gehrens beinhalte keine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte oder des Landshaushalts – und falle daher nicht unter das in der Landesverfassung festgeschriebene Verbot von Volksbegehren gegen Abgaben, hatte der Linke-Abgeordnete Frank Kuschel das Volksbegehren unterstützt. „Es werden Finanzierungsalternativen angeboten.“

Grünen-Landeschefin Anja Siegesmund betonte, das Volksbegehren sei ein Zeichen für funktionierende Demokratie. „Der Entwurf ist solidarisch und verantwortungsvoll“, sagte sie.

Umstritten ist auch die Infrastrukturabgabe, die die Initiatoren des Volksbegehrens statt der bisherigen Straßenausbaubeiträge einführen wollen. Die geforderte Infrastrukturabgabe sei nichts anderes als eine neue Grundsteuer, und es sei „fraglich“, ob der Landtag eine neue Steuer einführen dürfe, hatte Innenminister Jörg Geibert (CDU) erklärt.

Nach Angaben eines Gerichtssprechers führt die Regierung in ihrer Klage vom Dezember 2011 aber noch eine Reihe weiterer Argumente ins Feld, darunter eine fehlende Landeszuständigkeit für die Infrastrukturabgabe. Eine Entscheidung fällt bei der mündlichen Verhandlung am 27. Februar noch nicht.

Der stellvertretende Vorsitzende der Bürgerallianz, Peter Hammen, rief am Montag alle Thüringer, die das Volksbegehren unterstützen, dazu auf, an der öffentlichen Verhandlung in Weimar teilzunehmen. „Wir erwarten ein gerechtes Urteil im Interesse aller Bürger.“

dpa/vk